

Landtagswahl 2024

Kundmachung**über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)**

für den gesamten Gemeindebereich:	St. Johann in der Haide
Vorsitzender der Wahlbehörde:	Martin Lebenbauer, 8295 St. Johann
Stellvertreter des Vorsitzenden:	Martin Lebenbauer, 8295 Altenberg

Gemäß § 8 Abs. 1 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, idgF., wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 34 Abs. 2 LTWO sind, in der Zeit von **9.00 bis 11.00 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 2 LTWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Kundmachung angeschlagen am:	15.10.2024
Kundmachung abgenommen am:	24.11.2024

Der Gemeindegewahlleiter:

Bgm. Ing. Günter Müller

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei
Alfred Müller	8294 Mitterberg	SPÖ			
Gerhard Lugitsch-Strasser	8230 Schölböing	ÖVP			
VERTRAUENSPERSONEN:					
Christian Gigl	8230 Schölböing	FPÖ			